

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 20.10.2017

Amt: Steueramt
AZ: 22.1

Vorlage Nr. 110/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	13.11.2017
Verwaltungsausschuss	18.12.2017
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	19.12.2017

Erlass einer neuen Hundesteuersatzung

Die bisherige Hundesteuersatzung der Stadt Alfeld (Leine) wurde zuletzt im Jahr 2001 geändert. Seit dieser Zeit hat sich zum einen redaktioneller Änderungsbedarf ergeben, zum anderen gilt es, bestehende Unklarheiten in den bisherigen Formulierungen zu beseitigen und die Verwaltung der Hundesteuer zu erleichtern. Da verschiedenste Anpassungen vorgenommen werden sollen, wird auf eine Änderungssatzung verzichtet und stattdessen eine Neufassung vorgelegt. Damit die vorgeschlagenen Änderungen leicht nachzuvollziehen sind, wurde für den Beratungsprozess eine Synopse erstellt, welche die bisherige Satzung dem aktuellen Entwurf gegenüberstellt. Aus Sicht der Verwaltung besonders relevante Änderungen wurden zudem um eine Erläuterung ergänzt.

Mit deutlich erhöhten Steuererträgen ist aufgrund der geringen Steuersatzanpassung um 4 € je Steuersatz nicht zu rechnen. In der bisherigen Praxis ergaben sich u.a. folgende Problemstellungen, die behoben werden sollen:

- In der bisherigen Satzung ist nicht festgelegt, welches Datum bei einer verspätet angezeigten Abmeldung der Hundesteuer relevant wird. Dies könnte das Datum der Abmeldung oder das Datum des Endes der Hundehaltung sein.
- Die Steuersätze waren nicht glatt durch die Zahl 12 teilbar. Bei einer monatsgenauen Abrechnung infolge von An- oder Abmeldungen konnte es so dazu kommen, dass systemseitig erstellte Beträge im Bescheid aufwändig manuell korrigiert werden mussten.
- Die Tatbestände rund um die Steuermäßigung sowie die Steuerbefreiung wurden aktualisiert und angepasst.

Es ist vorgesehen, die neue Satzung zum 01.01.2018 in Kraft treten zu lassen. Da der Inhalt der Satzung durchaus umfangreich ist, wurde der Entwurf, welcher ebenfalls Bestandteil dieser Vorlage ist, den Vorsitzenden der Fraktionen im Rat der Stadt Alfeld (Leine) Ende Juli zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt den in der beigefügten Synopse enthaltenen Entwurf der Hundesteuersatzung der Stadt Alfeld (Leine) als Satzung.“